



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Elektronischer Honorarbescheid (eHon)	Mehr auf Seite 2
Der Honorarbescheid ist neben der üblichen Papierform auch digital im pdf-Format über das Mitgliederportal KVTOP abrufbar.	
EBM-Änderungen zum 01.04.2024	Mehr auf Seite 2
... stehen auf dem Internetportal der KVT.	
Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen nur noch auf Muster 10 seit 01.04.2024	Mehr auf Seite 2
... betrifft alle Materialeinsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen nach den Abschnitten 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM.	
Kurative Ultraschalleistungen neben der Mutterschaftsvorsorge	Mehr auf Seite 3
Einige wichtige Hinweise nach Sichtung der ersten Quartalsabrechnungen der Fachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Bitte um Beachtung bei der Abrechnung.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 4
... erhalten Sie zum neuen Muster 12 zur häuslichen Krankenpflege ab 01.07.2024 und zur Änderung der Krankentransport-Richtlinie zur Beförderung während einer tagesstationären Behandlung.	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 6
... betreffen die Veranstaltungen der KVT, die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen und das Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgische Symposium.	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 9
... betreffen die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus den Sitzungen vom 04.04. und 17.04.2024, die Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus den Sitzungen vom 05.03. und 09.04.2024 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.05.2024.	

Elektronischer Honorarbescheid (eHon)

Seit 2017 haben Sie die Möglichkeit, Ihren Honorarbescheid neben der üblichen Papierform auch digital im pdf-Format zu erhalten. Dafür wurde 2016 ein neuer Paragraf (§ 17 – Honorarbescheid) in den Honorarverteilungsmaßstab (HVM) aufgenommen.



Alle Informationen unter
Themen A-Z → H →
[Honorarbescheid](#)

Alle Informationen bzw. die Formulare zum Erhalt des eHon finden Sie auf unserem Internetportal auf der [Themenseite zum Honorarbescheid](#).

EBM-Änderungen zum 01.04.2024

Die aktuellen EBM-Änderungen finden Sie stets auf dem [Internetportal](#) der KVT. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf diesen Seiten, da wir auch kurzfristige EBM-Änderungen dort aktuell einstellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 3).

Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen seit 01.04.2024 nur noch auf Muster 10

Seit dem 01.04.2024 müssen **alle Materialeinsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen** nach den Abschnitten 1.7 und 30.12.2 EBM sowie nach den Kapiteln 11, 19 und 32 EBM einheitlich mittels **Muster 10** beauftragt werden.

Nur Leistungen **im Rahmen der Früherkennung Zervixkarzinom** werden wie bisher mittels **Muster 39** beauftragt.

Das Muster 10 wurde zudem umbenannt von „Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung“ in „Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen“.

[Das angepasste Muster 10 trat zum 01.04.2024 ohne Stichtagsregelung in Kraft, sodass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können.](#)

Der überweisende Vertragsarzt hat darauf zu achten, dass die richtige **Kennzeichnung der Leistungsart**

- kurativ,
- präventiv,
- Empfängnisregelung/Sterilisation/Schwangerschaftsabbruch oder
- bei belegärztlicher Behandlung

angegeben wird.

Sollten in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen seit dem 01.04.2024 noch mittels Muster 6 überwiesen worden sein, sollten die überweisungsannehmenden Ärzte die Überweiser über die neuen Regelungen seit 01.04.2024 informieren. **Die überweisungsannehmenden Ärzte können diese Fälle als Muster 10 in der Praxis-EDV abrechnen.**

Kurative Ultraschalleistungen neben der Mutterschaftsvorsorge

Zum 01.01.2024 wurden die kategorischen Abrechnungsausschlüsse von kurativen Ultraschalleistungen neben Leistungen der Mutterschaftsvorsorge teilweise aufgehoben. Bei der Abrechnung im Fall nebeneinander ist zu beachten, was diesbezüglich seit 01.01.2024 im EBM geregelt ist. [Auch hier ist der EBM wortwörtlich anzuwenden!](#)

Nachfolgend hier noch einige wichtige Hinweise nach Sichtung der ersten Quartalsabrechnungen der Gynäkologen mit der Bitte um Beachtung bei der Abrechnung:

- Die GOP 33044 ist am Behandlungstag nicht neben den GOP 01770 bis GOP 01773 abrechenbar, im Quartal an unterschiedlichen Tagen ist sie abrechenbar.
- Die GOP 33044 ist im Behandlungsfall neben den GOP 01772 und GOP 01773 nur einmal und nur mit Begründung berechnungsfähig. Als Begründung fordert der EBM hinter der GOP 33044 die Angabe des ICD-Kodes inkl. Diagnosesicherheit. Organangaben können zusätzlich erfolgen, aber zwingend erforderlich ist der ICD-Kode als Angabe im freien Begründungstext (Feldkennung 5009).
- Die GOP 33044 ist im Fall neben den GOP 01770 (ff.) für die Feststellung der Schwangerschaft nicht abrechenbar.
- Wird die GOP 33044 im Behandlungsfall neben der GOP 01770 bis GOP 01773 abgerechnet, ist die Begründung mittels ICD-Kode auch vor der Schwangerschaft sowie nach der Entbindung formell erforderlich.
- Die Zervixmessung mittels Ultraschall bei Zervixinsuffizienz oder Verdacht auf Zervixinsuffizienz ist nicht über die GOP 33044 abrechenbar, sondern entsprechend der Mutterschafts-Richtlinie Leistungsinhalt der GOP 01772.
- Der Verdacht auf intrauterinen Fruchttod sowie erstmaliges Auftreten einer uterinen Blutung sind nicht über die GOP 33044 abrechenbar, sondern entsprechend der Mutterschafts-Richtlinie Leistungsinhalt der GOP 01770.
- Rezidivierende oder persistierende uterine Blutungen berechtigen ebenfalls nicht zur Abrechnung der GOP 33044, diese sind entsprechend der Mutterschafts-Richtlinie Leistungsinhalt der GOP 01772.
- Die GOP 33044 kann nur für Organe/Organstrukturen abgerechnet werden, die im Leistungsinhalt der GOP 33044 enthalten sind und für die dem Arzt eine Genehmigung vorliegt. Zum Beispiel: Die Untersuchung der Nieren ist nicht mit der GOP 33044 berechnungsfähig.
- Die alleinige Untersuchung der Harnblase kann nicht mit der GOP 33044, sondern nur mit der GOP 33081 berechnet werden.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Franziska Günzel Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie- Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 Nadja Podschun Tel. 03643 559-437
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklear- mediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

WEITERE INFORMATIONEN

Ab 01.07.2024 neues Muster 12 zur häuslichen Kranken- pflege

Zum 01.07.2024 wird das Muster 12 zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) angepasst. Einer der Gründe dafür ist die Möglichkeit der Blankoverordnung, die den Pflegefachkräften mehr Befugnisse einräumt.



Weitere Informationen unter
Themen A-Z → H →
[Häusliche Krankenpflege](#)

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN:

- **Stichtag für neue Formulare 01.07.2024:**

Die derzeitigen Formulare dürfen nur bis zum 30.06.2024 (Ausstellungsdatum) verwendet werden. Bitte planen Sie die Verordnungen so, dass die Folgeverordnungen nicht zum Quartalsanfang notwendig werden. Die neuen Formulare werden nicht automatisch zugesendet, sondern müssen über den [Online-Bestellservice](#) der KVT bestellt werden.

- **Möglichkeit der Blankoverordnung:**

Häufigkeit und Dauer ausgewählter Krankenpflegeleistungen können durch die Pflegefachkraft festgelegt werden.

- **Gesamtverordnungszeitraum:**

Nur dann auszufüllen, wenn Ärztin oder Arzt die Häufigkeit und die Dauer einiger oder aller Leistungen festlegt.

- **Soziales Entschädigungsrecht (SER):**

Anzukreuzen, wenn HKP aufgrund des Sozialen Entschädigungsrechts (neues Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch) verordnet wird.

Ihr Ansprechpartner:
Theo Seifert,
Tel. 03643 559-763

Die HKP-Blankoverordnung wurde neu in die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgenommen und erweitert die Versorgungsverantwortung der Pflegefachkräfte. Dazu wird das Formular um die Spalte „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“ ergänzt. Macht die Ärztin oder der Arzt von dieser Möglichkeit Gebrauch, wird für diese Leistung auf dem neuen Muster 12 das entspre-

chende Feld unter „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“ angekreuzt.

Für folgende Leistungen ist eine Blankoverordnung möglich:

Nr.	Leistung	Nr.	Leistung
1	Anleitung bei Grundpflege	21	Auflegen von Kälteträgern
2	Ausscheidungen	22	Versorgung eines suprapubischen Katheters
3	Ernährung (nur orale Verabreichung)	23	Katheterisierung der Harnblase
4	Körperpflege	27	Perkutane endoskopische Gastrostomie
5	Hauswirtschaftliche Versorgung	28	Stomabehandlung
6	Absaugen (nur der oberen Luftwege)	30	Pflege des zentralen Venenkatheters
7	Anleitung bei Behandlungspflege	31	Wundversorgung einer akuten Wunde
12	Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung	31b	Kompressionsstrümpfe/ Kompressionsverband
13	Drainagen (Überprüfen, Versorgen)	31c	Stützende Verbände
14	Einlauf/Klistier/Klyisma/digitale Enddarmausräumung	31d	Bandagen und Orthesen

Einige Maßnahmen häuslicher Krankenpflege, bei denen eine Blankoverordnung möglich ist, stehen aus Platzgründen nicht (mehr) auf dem Formular. Dazu zählt zum Beispiel die Nr. 12 „Positionswechsel bei Dekubitusbehandlung“. Diese Leistung kann im **Freitextfeld** „**Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege**“ angegeben werden.

Folgende drei Fälle sind ab 01.07.2024 möglich:

- **„Klassische Verordnung“:** Bei allen verordneten Maßnahmen werden Häufigkeit und Dauer ärztlich festgelegt. Hier ist der Gesamtverordnungszeitraum anzugeben.
- **„Hybrid-Verordnung“:** Es werden sowohl Maßnahmen verordnet, bei der Häufigkeit und Dauer ärztlich festgelegt wurden, als auch Maßnahmen, bei denen die Pflegefachkraft Häufigkeit und Dauer bestimmt. Die Angabe des Gesamtverordnungszeitraumes bezieht sich hier nur auf die ärztlich festgelegten Leistungen.
- **„Blankoverordnung“:** Es werden nur Maßnahmen verordnet, deren Intervall von der Pflegefachkraft bestimmt wird. Das Feld Gesamtverordnungszeitraum bleibt frei.

Unterhalb des Personalienfeldes wurde das **neue Ankreuzfeld „SER“** eingeführt. **SER steht für Soziales Entschädigungsrecht** gemäß SGB XIV, welches am 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Wird die HKP aufgrund einer anerkannten gesundheitlichen Schädigung verordnet, ist dieses Feld anzukreuzen. Als schädigende Ereignisse zählen etwa Gewalttaten, Kriegsauswirkungen oder Schutzimpfungen mit Schadensfolge.

Bitte beachten Sie, dass die Einführung des geänderten Formulars zum 01.07.2024 erfolgt. Es handelt sich um eine **Stichtagsregelung**. Das bedeutet, dass das bisherige Muster 12 ab dem **3. Quartal 2024** nicht mehr verwendet werden darf.

Bitte bestellen Sie rechtzeitig die neuen Formulare! Bei Ihrer Bestellung ab 17.06.2024 werden Ihnen nur noch die neuen Formulare des Musters 12 zugesendet. Wenn Sie noch alte Formulare bis Ende Juni benötigen, dann notieren Sie das bitte auf Ihrer Formularbestellung.



Erläuterungen zum neuen Muster 12 ab 01.07.2024 unter Themen A-Z → H → [Häusliche Krankenpflege](#)



Hier geht es zur Online-Formularbestellung: www.kvt.de.

Änderung der Krankentransport-Richtlinie zur Beförderung während einer tagesstationären Behandlung

Im September 2022 wurde eine neue stationäre Behandlungsform eingeführt, die „tagesstationäre Behandlung“ (§ 115e SGB V).

Im Einvernehmen zwischen Patient und Krankenhaus kann dieser die Nächte in seiner gewohnten Umgebung verbringen. Im Gegensatz zu einer teilstationären Behandlung muss aber eine notfallmäßige Rückkehr zur vollstationären Behandlung jederzeit möglich sein. Diese neue Behandlungsform dient der personellen und finanziellen Entlastung der Krankenhäuser.

Die Übernahme der so anfallenden Transportkosten wurde durch die Aufnahme eines neuen § 8a in die Krankentransport-Richtlinie durch den G-BA geregelt.

Fahrten im Rahmen der tagesstationären Behandlung können **ausschließlich durch Krankenhäuser** (Krankenhausarzt, Krankenhauszahnarzt) **verordnet werden**.
Die Fahrten zur tagesstationären Behandlung bedürfen **keiner Genehmigung durch die Krankenkasse**.

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare:

- » 15.05.2024, 14:00–18:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (5 Punkte), **in Weimar**
- » 15.05.2024, 13:00–19:00 Uhr, Rhetorikseminar – „Was ich sage, soll auch gehört werden“ (9 Punkte), **in Weimar**
- » 24.05.2024, 09:00–12:00 Uhr, Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis (4 Punkte); *der Termin findet im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage statt*, **in Erfurt**
- » 24.05.2024, 13:00–15:00 Uhr, Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte und Praxispersonal (3 Punkte); *der Termin findet im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage statt*, **in Erfurt**

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Webinare (finden online statt):

- » 08.05.2024, 15:00–17:00 Uhr, Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 2 (unabhängig vom DMP)
- » 08.05.2024, 14:00–15:30 Uhr, DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » 15.05.2024, 14:00–16:00 Uhr, EBM für Fortgeschrittene – fachärztlicher Versorgungsbereich (3 Punkte)
- » 17.05.2024, 14:00–16:00 Uhr, Beachtung der Schutzimpfungs-Richtlinie bei der Verordnung von Impfungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (4 Punkte)
- » 29.05.2024, 15:00–18:00 Uhr, QEP-Aktuell (4 Punkte)
- » 24.05.2024, 09:00–12:00 Uhr, Risiko Klimawandel für die Arztpraxis (4 Punkte); *der Termin findet im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage statt*
- » 31.05.2024, 14:00–16:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 (3 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.



Zum Fortbildungskalender der KVT:
www.kvt-events.de

Medizinische Fortbildungstage Thüringen (fast 50 Fortbildungspunkte) – 22.05. bis 25.05.2024 (Mittwoch bis Samstag)

Wir laden Sie herzlich zu den Medizinischen Fortbildungstagen in den Erfurter Kaisersaal ein. Wir planen wieder mit überwiegend präsenten Veranstaltungen – allerdings mit hybriden und Online-Formaten als Zusatz, sodass Sie bei ausgewählten Programmpunkten digital teilnehmen können.



Zur Anmeldung:
www.medizinische-fortbildungstage.org

„Vorbeugen ist besser als Heilen.“ Dieses Sprichwort des Arztes Christoph Wilhelm Hufeland haben wir mit dem Motto „Präventive Medizin“ aufgegriffen. In der Medizin geht es nicht nur darum, Krankheitsbilder zu behandeln, sondern auch dazu beizutragen, dass diese gar nicht erst auftreten. Auch dieses Jahr dürfen natürlich die Klassiker der Fortbildungstage, wie zum Beispiel der Heilberufetag, der Hygienekongress, die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission oder auch das Youngster-Seminar nicht fehlen. Darüber hinaus haben wir einen Tag gestaltet, der sich mit besonderem Fokus an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung richtet.

Thüringer Orthopädisch-Unfallchirurgisches Symposium: „Chirurgie in Praxis und Klinik“ (16 Fortbildungspunkte) – 14.06. bis 15.06.2024 (Freitag bis Samstag)

Unter der Schirmherrschaft der KVT, des Berufsverbandes der Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, des Verbandes der Leitenden Orthopäden und Unfallchirurgen Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft der Niedergelassenen Chirurgen Mitteldeutschland und des Vereins zur Förderung der Ambulanten Chirurgie Gera



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de

Das Programm konnte dank Zusage weiterer namhafter Referenten erweitern werden.

Der ANC Mitteldeutschland ist eine Interessenvertretung der niedergelassenen und ambulanten Chirurgen. Er engagiert sich für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und setzt sich für eine Förderung der ambulanten chirurgischen Behandlung sowie des interdisziplinären Austauschs ein.

Der VLOU Thüringen konzentriert sich auf ärztliche Weiterbildung und Förderung junger Medizinerinnen und Mediziner. Der Verband lädt speziell die junge Generation zur Vorstellung von Originalarbeiten ein und prämiert diese. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen stehen für Vorträge und zur Vorbereitung der Facharztprüfung zur Verfügung.

Der BVOU engagiert sich für zentrale Fragestellungen von Fort- und Weiterbildung, der kassenärztlichen und privaten Gebührenordnung sowie der Berufsgenossenschaft im Interesse von Orthopäden und Unfallchirurgen.

Die KVT unterstützt das Symposium und freut sich, Sie in der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen begrüßen zu dürfen. Sie können sich über die Gestaltung einer erfolgreichen und zukunftsorientierten Patientenversorgung austauschen. Das Symposium bietet Ihnen die Möglichkeit, kompakt und mit hoher Qualität Ihre Fortbildungspunkte zu erwerben.

Freitag, 14.06.2024:

08:00 Uhr – Registrierung und Anmeldung

» **Session A1 (Leitung S. Auerswald, I. Menzel, T. Mückley, W. Kluge, T. Wüstefeld)**

09:00 Uhr – Eröffnung des Symposiums durch die Veranstalter

09:05 Uhr – Aktueller Sachstand Zusammenlegung der Kapitel 7 und 18 EBM – Orthopädie und Chirurgie (S. Turk)

09:30 Uhr – Krankenhausreform – Blickwinkel des Maximalversorgers (R. Oberbeck)

09:55 Uhr – Operiert und fertig – wie geht es draußen weiter? (I. Menzel)
10:20 Uhr – Physikalische Medizin – Diagnostik und Therapie bei muskuloskelettalen Operationen (M. Wick)

» **Session A2 (Leitung R. Malessa, T. Vieweg)**

10:50 Uhr – Jung, topfit und trotzdem krank (T. Vieweg)
11:20 Uhr – Neurogene Schmerzverstärkung und neurologische Komorbidität bei Arthrose (R. Malessa)
11:50 Uhr – Perioperatives Delir aus Sicht des psychiatrischen Konsils (T. Jochum)
12:20 Uhr – *Mittagspause*

» **Session A3 (Leitung S. Hagel, S. Langwald)**

13:15 Uhr – Aktuelle Therapiekonzepte bei periprothetischen Infektionen (W. Kluge)
13:40 Uhr – Orale Therapie bei Knocheninfektion (S. Hagel)
14:05 Uhr – Phagen – alternative Behandlung von Knocheninfektionen (S. Langwald)
14:30 Uhr – Was tun, wenn es keine orale Therapieoption gibt? (S. Hagel)
14:55 Uhr – Hygienemanagement für die Chirurgische Praxis? (H. Dorow)
15:20 Uhr – *Kaffeepause*

» **Session A4 (Leitung J. Meyer, A. Ezzati)**

15:50 Uhr – Wirbelsäulenerkrankungen in der Klinischen Praxis (A. Ezzati)
16:15 Uhr – Rückenschmerz – degenerativ versus entzündlich (J. Meyer)
16:40 Uhr – Kiefernekrose – Osteoporosemedikation (L. Berbig)
17:05 Uhr – Osteoporosetherapie dämmt das Frakturrisiko ein (J. Meyer)
17:30 Uhr – Knorpeltransplantation (S. Gast-Fröhlich)

» **Session B1 (Leitung T. Mückley)**

Wissenschaftliches Forum Originalarbeiten

13:15 Uhr – Vortrag 1: Therapiekonzepte und Ergebnisse der Behandlung periprothetischer Infektionen 2006 bis 2016 am Klinikum Weimar (I. Landsiedel)
13:40 Uhr – Vortrag 2: Visuelle Kontrolle des Tibiaresektates zur Slopebestimmung in der Schlittenendoprothetik (H. Hawi)
14:05 Uhr – Vortrag 3: Die Köhlersche Tränenfigur ist keine reliable Landmarke zur Bestimmung des Drehzentrums nach Hüfttotalendoprothese (K. Heinz)
14:30 Uhr – Vortrag 4: Behandlung periprothetischer Hüft-Infektionen 2014 bis 2022 am Klinikum Weimar (K. Schade)
14:55 Uhr – Vortrag 5: Behandlung periprothetischer Knie-Infektionen 2014 bis 2022 am Klinikum Weimar (K. Asaad)
15:20 Uhr – *Kaffeepause*

» **Session B2**

15:50 Uhr – Vortrag 6
16:15 Uhr – Vortrag 7
16:40 Uhr – Vortrag 8
17:05 Uhr – Auswertung und Prämierung Wissenschaftliches Forum
18:00 Uhr – *Ende des ersten Veranstaltungstages, Treffen am Grill im Garten*

Samstag, 15.06.2024:

07:30 Uhr – Registrierung und Anmeldung

» **Session A5 (Leitung G. Matziolis, I. Marintschev)**

08:00 Uhr – Neuigkeiten Knieendoprothetik (G. Matziolis)
08:30 Uhr – Soft-tissue-release in der Knieendoprothetik (S. Kohler)
09:00 Uhr – Beckenfraktur – Osteosynthesekonzepte (I. Marintschev)
09:30 Uhr – Das rote Bein (J. Tittelbach)
10:00 Uhr – *Kaffeepause*

» **Session A6 (Leitung O. Bach, W. Kluge)**

- 10:30 Uhr – Untersuchung der Hand und Diagnostik (C. Dorow)
- 10:55 Uhr – Frakturen des Handgelenkes – Therapiekonzepte (O. Bach)
- 11:20 Uhr – Plastische Deckung – Therapie von Gewebedefekten (R. Schmidt)
- 11:45 Uhr – Erfahrungsbericht Einführung Hybrid-DRG in der ambulanten Chirurgie (S. Dittrich)
- 12:05 Uhr – Quo vadis ambulante Chirurgie (J. Henniger)
- 12:30 Uhr – Kunst der Chirurgen – Vermeiden der Operation (W. Kluge)

» **Session B3 (Leitung VLOU)**

- 10:30 Uhr – Vorbereitung Facharztprüfung Orthopädie/Unfallchirurgie mit erfahrenen Prüfern, Teil 1

» **Session B4 (Leitung VLOU)**

- 11:45 Uhr – Vorbereitung Facharztprüfung Orthopädie/Unfallchirurgie mit erfahrenen Prüfern, Teil 2
- 13:00 Uhr – *Ende der Veranstaltung, Imbiss*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 04.04. und 17.04.2024 – [Nr. 03-2024](#) und [Nr. 04-2024](#)

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus den Sitzungen vom 05.03. und 09.04.2024 – [Nr. ZA-03-2024](#)
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.05.2024 – [Nr. 10-2024](#)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information an medien@kvt.de.



www.kvt.de

Impressum:

Kassennärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com